

INTERPELLATION von Alan David Sangines (SP, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden) und Sibylle Marti (SP, Zürich)

betreffend Arbeitsbedingungen Zürich Flughafen AG

Unabhängig des Flugverkehrs kommt dem Flughafen Zürich eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung für den Kanton Zürich und die gesamte Schweiz zu. Der Flughafen verfügt über mehr als 300 Unternehmungen und bietet knapp 28'000 Arbeitsplätze an, was ca. 3% der Beschäftigung im Kanton Zürich sind. Eine Studie schätzt den direkten Effekt der Wertschöpfung des Flughafens auf 3.3 Milliarden Franken, was 0.5% des BIP der Schweiz entspricht. Es handelt sich beim Flughafen Zürich also um eine beträchtliche Wertschöpfung mit relevanten Beschäftigungseffekten. Darüber hinaus ist der Flughafen Zürich eine wichtige Stütze zur Sicherung der Versorgung. Gleichzeitig befindet sich der Flughafen Zürich in einer direkten Konkurrenzsituation und leidet unter Fachkräftemangel.

Bei den verschiedenen Unternehmungen am Flughafen herrscht ein Wildwuchs an Arbeitsbedingungen, was zu teilweise prekären Arbeitsbedingungen, hoher Fluktuation und Unzufriedenheiten führt. Positiv zu würdigen ist, dass grosse Unternehmungen wie Swissport International AG Station Zürich, SR Technics Switzerland AG, Swiss International Air Lines AG und Cargologic AG Gesamtarbeitsverträge abgeschlossen haben. Zahlreiche Unternehmen haben jedoch keine Gesamtarbeitsverträge und prekäre Arbeitsbedingungen. Dies führt nicht nur zu einem Wettbewerbsnachteil des Flughafens auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch zu einem Mangel an Arbeitskräften und drohenden Ausfällen in der Infrastruktur. So mussten bereits ganze Gruppen an Arbeitskräften aus dem Ausland und anderen Regionen der Schweiz zu sehr schlechten Arbeitsbedingungen eingesetzt werden. Diese Mitarbeitenden leben unter der Woche in der Nähe des Flughafens in hotelähnlichen Unterkünften.

Die Flughafen Zürich AG ist zu 33.33% im Besitz des Kantons Zürich und der Kanton Zürich stellt mehrere Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Flughafen Zürich AG hätte die Möglichkeit, über Lizenzvergaben an am Flughafen tätige Unternehmen sozialverträgliche Arbeitsbedingungen einzufordern, weigert sich bisher aber, ihre Verantwortung wahrzunehmen.

Die Sommerferien stehen vor der Tür und es ist zu befürchten, dass die prekären Arbeitsbedingungen dazu führen werden, dass es zu Ausfällen in der Infrastrukturkette kommen wird, sei dies wegen fehlenden qualifizierten Arbeitskräften oder einem drohenden Streik. Hingegen bestehen bei Firmen, welche einen GAV haben, eine sog. Friedenspflicht während der Laufzeit des GAV.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Vereinbarungen hinsichtlich Arbeitsbedingungen bestehen zwischen den am Flughafen tätigen Unternehmen und den Sozialpartnerschaften bereits? Welche am Flughafen Zürich tätigen Unternehmen haben keine derartige Vereinbarung (tabellarische Darstellung)?
2. Es ist absehbar, dass es in der Sommerzeit erneut zu prekären Arbeitssituationen am Flughafen Zürich kommen wird, was zu Problemen in der Infrastrukturkette führen dürfte. Mit welchen konkreten Massnahmen wird sich der Regierungsrat, insbesondere mit seinen Sitzen im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG, dafür einsetzen, dass ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist?

3. Welche Haltung vertritt der Regierungsrat in Bezug auf die Verpflichtung der am Flughafen Zürich tätigen Unternehmen hinsichtlich Mindeststandards bei den Arbeitsbedingungen (Lohn, Sozialleistungen, Arbeitszeiten, Vereinbarkeit Beruf und Privatleben, Aus- und Weiterbildung)?
4. Für das Shop Vile im Zürcher Hauptbahnhof besteht die zwischen der SBB AG, der Stadt Zürich und dem Kaufmännischen Verband die «Zürcher Vereinbarung für den Abend- und Sonntagsverkauf». Seitens SBB AG und der Stadt Zürich besteht bei Vergabe von Mietverträgen im Shop Vile die Pflicht zur Einhaltung dieser Zürcher Vereinbarung. Wird der Regierungsrat zukünftig einfordern, dass bei Submissionen, bei Lizenzvergaben, bei Marktzulassungen, Konzessionen o.ä. sowie über Mietverhältnisse bei jeweiligen Unternehmungen zeitgemässe, sozialpartnerschaftlich ausgehandelte Mindeststandards bei den Arbeitsbedingungen verbindlich sind, ähnlich wie z.B. die Zürcher Vereinbarung am Shop Vile? Wenn ja, ab wann? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Mit welchen zusätzlichen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass die Arbeitsbedingungen am Flughafen Zürich verbessert werden?
6. Sieht sich der Regierungsrat in der Lage, von den am Flughafen Zürich tätigen Bodendienstleistenden bei der Lizenzvergabe einen Nachweis zu verlangen, dass die orts- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, die sich an bestehenden Gesamtarbeitsverträgen orientieren, einzufordern?

Alan David Sangines
Michèle Dünki-Bättig
Sibylle Marti

M. Abou Shoak
P. Ackermann
T. Agosti Monn
I. Bartal
M. Bärtschiger
P. Bernet
H. Brandenberger
L. Columberg
A. Daurù
M. Dünki-Bättig
J. Erni
S. Feldmann

C. Fischbach
H. Göldi
R. Grünenfelder
F. Hoesch
R. Joss
S. Jüttner
R. Kappeler
A. Katumba
T. Langenegger
D. Loss
P. Lötscher
S. Marti

C. Marty Fässler
S. Matter
R. Mörgeli
H. Pfalzgraf
B. Rööslì
Q. Sadriu-Hoxha
A. Sangines
N. Siegrist
B. Stüssi
B. Tognella-Geertsen
M. Wicki
N. Yuste